Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 6 (1899)

Heft: 2

Artikel: Aus Uri und Bern

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-525754

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus Mri und Bern.

(Korrespondenzen.)

Ari. Als mehrjähriger Abonnent der "Grünen" komme ich der schulbigen Pflicht nach, einiges über den diesjährigen Schulbericht und die Lehrertonferenz mitzuteilen. Es fehlt mir zwar der humorvolle Sat, wie ihn Freund L. am "Kalten Brünnlein" im Gasterland zu führen weiß, aber eineweg — Pflicht ist Pflicht. Vor furzem wanderte unser Schulbericht in die weite Welt hinaus. Natürlich eine begehrte Schrift, besonders bei den Ludimagistern und gleich wird Seite aufgeschlagen, um das Lobsprüchli zu lesen, das der Hochw. Herr Schulinspektor da gesetzt, und bald kommt Bericht, der Lehrer soll zum Hr. Pfarrer kommen, wo ihn — eine Flasche Asti spumante als Anerkennung erwartet. Prosit.

Der Schulbericht enthält des Interessanten und Lehrreichen viel. So besuchten 2757 Kinder im verslossenen Schuljahre 97/98 die Primarschule. Diesselben hatten 17,092 Absenzen, wovon 5327 ihren Grund in weitem, beschwerslichen und gefährlichen Schulweg haben. In Bristen haben 45% der Kindereinen Schulweg von 1/2-1 Stunde und 55% einen solchen von $1-2^1/2$ Stunden.

Dem fämtlichen Lehrpersonal wird durchgehends ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt; leider gibt es aber noch viele Eltern, die statt schulfreundlich schulsseindlich sind. Darum erklärt es sich auch, warum trop der Anstrengung und dem Eiser der Lehrerschaft manche Schule nicht das leistet, was geleistet werden könnte. —

Die seit dem Herbst 1897 eingeführte obligatorische Fortbildungsschule wurde von 455 Mann besucht, und die Resultate bei den Rekrutenprüfungen

haben sich hiedurch merklich gebeffert.

Am 27. Oktober des verflossenen Jahres versammelten sich sämtliche Lehrer des Kantons zu der vom hohen Erziehungsrate angeordneten Konserenz in Altdorf. Auf der Traktandenliste figurierten: Das neue Oberklassenduch und die Korrektur der schriftlichen Aufgaben in den Ober- und Unterklassen. Das erstere Thema gab zu einer regen Diskussion Anlaß und wird in der Frühlingskonferenz endgültig erledigt werden. — Die Diskussion des 2. Themas war keine hitige, da sich nach 4stündiger Arbeit was anderes geltend machte.

Nach einem flotten Mittagessen in der Schützenmatte, an dem mehrere Liedervorträge — fehlten —, lichteten sich die Reihen, und nachdem man dem Vater Tell noch ein Stündchen — gewidmet, kehrten wir heimwärts. Möge auch das Jahr 99 für unsere bescheibenen Schulverhältnisse ein segenbringendes merden!

Bern. Also im Kanton Bern soll der Lehrer kein Züchtigungsrecht haben. So entschied das Obergericht im Falle Spycher. Wir entnehmen der Erklärung

bom gerüffelten und geftraften Lehrer folgendes:

"Der Knabe, welcher hier als Kläger auftrat, schaffte sich einen Revolver an und scharfe Munition, rottete die Anaben der Nachbarschaft zusammen, und nun gings in der Abenddämmerung quer felbein, durch Kartossel-, Bohnen- und Kohlpslanzungen. Zur Abwechslung feuerte der Rädelsführer und Kläger Frik Zurbuchen seinen Revolver ab. Es ist von großem Glück zu reden, daß dabei nicht einer der Anaben erschossen wurde. Einer Frau, deren Anpflanzung vers dorben wurde, machten die Knaben nach Grobheiten."

Dafür wurde diesen Buben vom Lehrer mit einer Haselrute auf die Hosen getlopft, wogegen der Lehrer vom Polizeirichter gebüßt und die Buße vom Obergericht bestätigt wurde. Die Gesamtlehrerschaft führt nun den Fall weiter. z. (Hossentlich nimmt die Lehrerschaft eine solidarische Haltung ein; denn solche

Urteile rauben einem pflichtbewußten Lehrer jeden Rredit. Die Red.)